



# Praktikumsvertrag

für ein freiwilliges Praktikum als Social Media Manager/in

## Einfache Standardvorlage / Basisvorlage

Falls Sie sich die Anpassungen sparen möchten: Mit unserem online Vertrags-Generator erstellen Sie in wenigen Minuten einen individuellen Praktikumsvertrag (als Word-Datei, inklusive eigenem Firmenlogo und ohne Branding) – schnell, professionell und direkt einsatzbereit!

### §1. Vertragsparteien:

Der Praktikumsvertrag wird geschlossen zwischen

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

- im Folgenden Praktikant/Praktikantin genannt -

und

der Firma \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

- im Folgenden Unternehmen genannt -

### §2. Allgemeine Hinweise:

Das Praktikum dient der beruflichen Orientierung sowie dem Erwerb praktischer Erfahrungen in einem bestimmten Tätigkeitsbereich. Der/die Praktikant/in erhält die Möglichkeit, Einblicke in die betrieblichen Abläufe zu gewinnen und seine/ihre fachlichen sowie persönlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Dieses Praktikum ist freiwillig und stellt kein reguläres Arbeitsverhältnis dar. Der/die Praktikant/in hat keinen Anspruch auf eine Übernahme nach Beendigung des Praktikums.

### §3. Art des Praktikums:

Das Praktikum für den Beruf Social Media Manager/in wird freiwillig absolviert und ist kein Pflichtbestandteil einer Ausbildung / eines Studiums.

*Falls zutreffend: Der/die Praktikant/in absolviert das Praktikum zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung ohne Verpflichtung durch eine Schule, Universität oder eine Ausbildungseinrichtung.*

### §4. Tätigkeitsbereich

Dem Praktikanten/der Praktikantin wird durch das Unternehmen die Möglichkeit gegeben, praktische Einblicke in die Tätigkeit als Social Media Manager/in zu gewinnen.

Dabei erhält der/die Praktikant/in insbesondere die Gelegenheit, in folgenden Bereichen Wissen und Fähigkeiten zu erwerben:



Erstellung von Social Media Content; Analyse der Social Media Performance; Planung und Umsetzung von Social Media Kampagnen; Community Management und Interaktion mit Followern; Auswertung und Reporting der Social Media Aktivitäten;

## §5. Vertragsdauer

Die Praktikumsdauer beträgt \_\_\_\_\_ Tage / Wochen / Monate.

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Falls vorgesehen, beträgt die Probezeit \_\_\_\_\_ Tage / Wochen / Monate.

## §6. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden an \_\_\_\_\_ Tagen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Die Arbeitszeiten liegen zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_.

Die gesetzlichen Pausenregelungen gemäß Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz werden eingehalten.

## §7. Vergütung

Für die Dauer seiner/ihrer Beschäftigung erhält der Praktikant/die Praktikantin eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ brutto pro Monat.

Die Vergütung wird jeweils fällig zum anfang / mitte / ende des Folgemonats / des Praktikums.

*Hinweis: Bei Pflichtpraktika innerhalb einer Ausbildung besteht keine Mindestlohnpflicht. Bei freiwilligen Praktika kann eine Vergütung vereinbart werden.*

## §8. Urlaub

Für die Dauer des Praktikums stehen dem Praktikanten/der Praktikantin \_\_\_\_\_ Urlaubstage zu.

*Falls keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung von Urlaub besteht, kann das Unternehmen eine Regelung zur Freistellung nach Absprache festlegen.*

## §9. Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von \_\_\_\_\_ Tagen / Wochen gekündigt werden.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## §10. Pflichten der Vertragspartner



### **Pflichten des Praktikumsbetriebs**

Das Unternehmen verpflichtet sich: den/die Praktikant/in entsprechend den Anforderungen des Ausbildungsplans einzusetzen und eine fachlich geeignete Betreuung sicherzustellen; dem/der Praktikanten/in die Möglichkeit zu geben, die im Ausbildungsplan festgelegten Inhalte in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen; eine ordnungsgemäße Dokumentation der Praktikumszeit zu ermöglichen (z. B. durch Tätigkeitsnachweise oder ein Praktikumszeugnis).

### **Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin**

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich: sich aktiv in das Praktikum einzubringen und die praktischen Erfahrungen mit den im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalten zu verknüpfen; die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen sowie Weisungen des Unternehmens zu befolgen; die Betriebsordnung sowie die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten; im Krankheitsfall das Unternehmen unverzüglich zu informieren und gegebenenfalls eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## **§11. Versicherungsschutz**

Während des Praktikums besteht Versicherungsschutz über das Unternehmen.

*Hinweis: Bei freiwilligen Praktika oder einer Vergütungspflicht können abweichende Regelungen zur Sozialversicherung gelten.*

## **§12. Sonstige Vereinbarungen**

Nach Abschluss des Praktikums erhält der/die Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung bzw. ein qualifiziertes Praktikumszeugnis (Mehr Informationen auf [www.dein-Praktikumszeugnis.de](http://www.dein-Praktikumszeugnis.de)).

*Falls erforderlich, werden vertrauliche Betriebsinformationen und Datenschutzrichtlinien durch eine separate Verschwiegenheitserklärung geregelt.*

### **Unterschriften**

---

Ort, Datum

---

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

---

Unterschrift Praktikant